



Überdimensionierte Kurklinik paßt sich nicht in das Landschaftsbild ein

Im folgenden veröffentlichen wir zwei Beiträge zum Thema Kurklinik Ostrau. Zum einen ist es ein Beitrag von Benno Hradský von der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz, einem Verein, der sich neben dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz ganz speziell diesem Bauprojekt widmet.

Der zweite Beitrag ist ein Brief des Naturschutzbundes Pirna/ Sebnitz an das Regierungspräsidium im Rahmen der Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzverbände. Beispielgebend zeigt dieses Schreiben von Dr. Albrecht Sturm die Probleme und Differenzen auf, die bei der Naturschutzarbeit der Verbände weit über das Objekt der Kurklinik hinausreichen. Ein Umdenken bei den „Abwägungen“ im Regierungspräsidium, bei denen der Naturschutz praktisch immer als von untergeordneter Bedeutung eingestuft wird, erscheint dringend erforderlich.

Was verkraftet die Ostrauer Scheibe an Bebauung ?

Bad Schandau, Ostrauer Scheibe. Am Ortseingang rechts sieht man das Gelände einer ehemaligen LPG mit entsprechenden Hinterlassenschaften. Kein schöner Anblick und kein Aushängeschild für einen Ort im Landschaftsschutzgebiet, der interessierte Touristen mit der Schönheit der Landschaft anlocken will.

Ein Investor will die Fläche nutzen - eine löbliche Absicht.

Aber, wie verkraftet der Ortsteil mit seiner sensiblen Lage am Ende einer Sackgasse und in Nachbarschaft des Nationalparks das Geplante und wie entspricht die künftige Nutzung den gesetzlichen Anforderungen ?

Konkret: Dr. Spang, der Betreiber der Falkensteinklinik in Ostrau plant den Bau einer weiteren 200-Betten-Klinik an oben beschriebener Stelle. Der Gesetzgeber verlangt bei einem Vorhaben dieser Größenordnung die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens mit einer entsprechenden Umweltverträglichkeitsstudie (UVS). Da die Zeit drängt, einigt sich der Investor mit der Höheren Raumordnungsbehörde, dem Regierungspräsidium Dresden, auf eine Verfahrensabstimmung „auf andere Weise“.

„Bei dieser Abstimmung auf andere Weise beschränkt sich die Höhere Raumordnungsbehörde auf Grund der zu prüfenden Belange auf die Anhörung weniger, besonders betroffener Beteiligter und die Auslegung zur Anhörung und Unterrichtung der Öffentlichkeit entfällt.“ (Schreiben des Regierungspräsidiums an die Träger öffentlicher Belange vom 09.05.95)

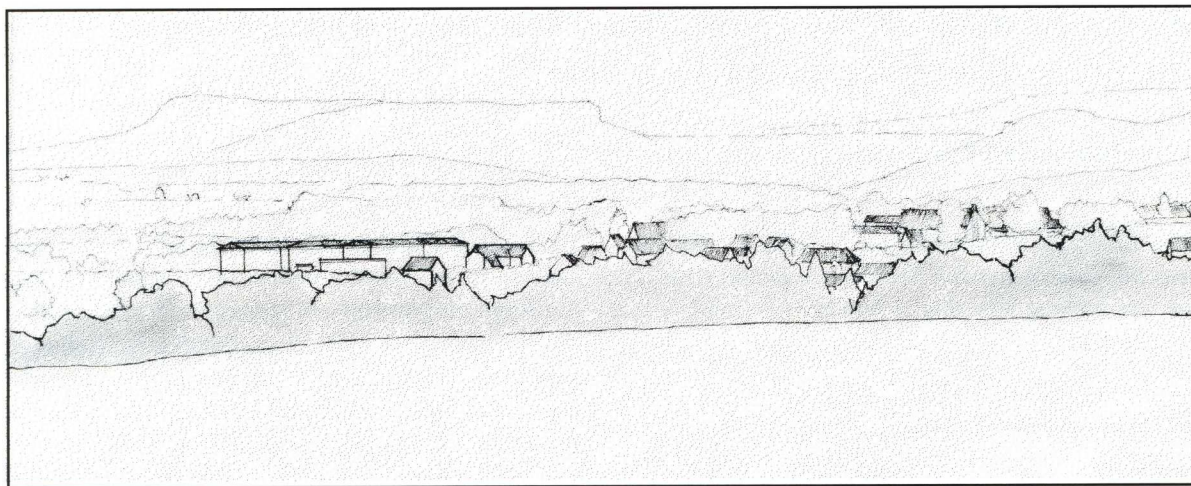
Da diese - in Sachsen rechtlich mögliche - Abstimmung einen starken Eingriff in das Verfahren darstellt, sollte der Außenstehende vermuten, daß der Investor beim weiteren Vorgehen eine besondere Sorgfalt walten läßt. Leider im Falle Ostrau weit gefehlt.

Die von einer Ludwigsburg - Dresdner Planungsgesellschaft durchgeführte vereinfachte Umweltverträglichkeitsstudie genügt nicht den Mindestanforderungen an eine solche. So wird darin ganz klassisch der Versuch unternommen, auf Nebenschauplätze auszuweichen. So verweist der Gutachter auf die nicht dorftypische Gestaltung von Vorgärten, die Störung der Landschaft durch Datschen und die Lärmverursachung durch Wanderer. Darüber vergißt er fast, den Einfluß eines 2 500 m² Grundfläche umfassenden, über 14 m hohen Bauwerkes mit Nebengebäuden von 150 m², 500 m² und 800 m² auf den Naturhaushalt sowie den dadurch hervorgerufenen Verkehr zu werten.

Weiterhin wird einerseits festgestellt, daß es in der ortsüblichen Bebauung keine Einheitlichkeit gibt, um ein paar Zeilen weiter dann zu fordern, daß sich das geplante Bauvorhaben harmonisch in das Ortsbild einfügen soll.

Der beigelegten Verkehrsstudie geht es nicht besser, ihr bescheinigt die Untere Naturschutzbehörde eine „erhebliche Schöpfung“.

Mittlerweile liegt das Ergebnis der raumordnerischen Beurteilung vor. Darin wird dem Vorhaben vom Regierungspräsidium unter der Maßgabe der „harmonischen Einfügung



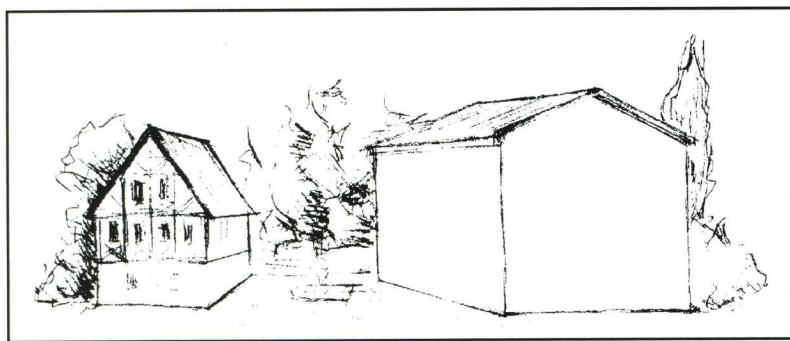
Skizzierter Anblick des zukünftigen Ortes Ostrau mit den Zschirnsteinen im Hintergrund, links die überdimensionierten scheunenartigen Gebäude der Kurklinik; Skizze erstellt aus den Planungsunterlagen von Andreas Hummel

des Klinikkomplexes in die Umgebung und in das Landschaftsbild“ - verknüpft mit ein paar schwachen gestalterischen Vorgaben - zugestimmt, erhebliche Einwände und Bedenken der Ämter und Verbände blieben unberücksichtigt.

Gleichzeitig hatte die genannte Planungsgesellschaft im Auftrag der Stadt Bad Schandau aufgefordert, eine Stellungnahme zum Bebauungsplan für dieses Gebiet abzugeben. Das heißt, daß die Stadt Bad Schandau den Auftrag für den nächsten notwendigen Planungsschritt erteilt hat, ohne das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens abzuwarten.

Geschah dies aus Unkenntnis des Verfahrensablaufes oder waren sich vielleicht die Stadträte über den Ausgang des Verfahrens sicher ?

Die in der Stellungnahme zum Bebauungsplan geäußerten Einwände der Schutzgemeinschaft bezüglich der Dimensionierung und der Stellung des Gebäudes wurden auf der Stadtratssitzung vom 13.09. 1995 diskussionslos abgelehnt.



Diese Skizze zeigt einen prinzipiellen Vergleich zwischen einem typischen Bauernhaus der Region und der "Scheunenstruktur" des Klinikneubaus. (von Andreas Hummel)

Wie werten wir als Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz dieses Bauvorhaben und die damit verbundenen Vorgänge?

1. Wir begrüßen ausdrücklich den Versuch, Brachflächen einer neuen Nutzung zuzuführen und damit auch entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen.
2. Wir protestieren gegen die gewählte Art des Raumordnungsverfahrens, weil wir der Meinung sind, daß ein Vorhaben dieser Größe in einer solch sensiblen Lage nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden darf.
3. Wir behaupten, daß die vorgelegten Studien dem Vorhaben nicht gerecht werden, da sie nur das geplante - stark geschönte - Einzelvorhaben betrachten und weder auf eine unbedingt notwendige Gesamtkonzeption für den Ortsteil dringen, noch die entsprechenden Nachfolgeeinrichtungen wie Wohnhäuser für das Personal und Herbergen für die Patientenbesucher in die Betrachtung einbeziehen.
4. Wir behaupten, daß sich ein Gebäudekomplex mit einem Hauptgebäude von 120 m Länge und einer Höhe, die ca. 5 m deutlich größer als das Ortsübliche sein wird, sich weder harmonisch in das Ortsbild von Ostrau noch in die umgebende Landschaft einpassen wird.
5. Wir hinterfragen die Rechtmäßigkeit der Vorgehensweise der Stadt Bad Schandau, den Bebauungsplan vor Beendigung des Raumordnungsverfahrens aufstellen zu lassen.

Benno Hradský, 1. Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e.V.